

Ministergespräch zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“

Handeln für soziale Sicherheit

SoVD-Vizepräsident Wolfgang Schneider nahm am 29. April in Berlin an einem Ministergespräch mit Hubertus Heil (SPD) teil. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte die Spitzen von Sozialpartnern, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Zukunftsdialoges „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ eingeladen.

Der Minister stützte sich auf den Zwischenbericht zum Dialog. Er klammerte Themen aus, für die noch Ergebnisse folgen sollen: bedingungsloses Grundeinkommen, Alterssicherung sowie europäische Dimensionen zum Sozial- und Arbeitsmarkt.

Für Soziales und Arbeitsmarkt stellte er je fünf Handlungsfelder heraus: Im Bereich Soziales waren dies Kinderarmut, Grundsicherung im Alter und für Arbeitslose, Geringverdienende, neue Erwerbsformen und zukunftsorientierte Sozialverwaltungen. Beim Arbeitsmarkt nannte er Fachkräftesicherung, Rechte von Beschäftigten im digitalen Wandel, Sozialpartnerschaften und Tarifbindungen, den arbeitsmarktpolitischen Strukturwandel sowie Qualifizierung.

Es folgten viele Diskussionen und Vorschläge. Ein großes Thema war die Kinderarmut. Es fehle ein Konzept, wie man steigende Grundsicherung für



Foto: jovannig/fotolia

Beim Zukunftsdialog ging es unter anderem um Kinderarmut.

Kinder „an den Eltern vorbei“ zahlen kann, damit sie gezielt bei den Kindern ankommt.

Auch ging es etwa um Finanzierung von Konzepten, Qualifizierung, Fortbildung, Löhne, Datenschutz, eine bürgerfreundliche Sozialverwaltung, Hartz-IV-Reformen und individuelles Ermessen der Jobcenter.

SoVD-Vizepräsident Schneider lobte den Dialog. Doch kritisierte er, dass nirgends die Qualifizierung von Menschen mit Behinderung vorkam. Man müsse ihre Leistungsfähigkeit berücksichtigen und Arbeitspotenziale heben. Heil sagte, hier werde man nacharbeiten. Er dankte für alle Anregungen. *ele*

Aktuelles Urteil

Schulbücher bezahlt in Härtefällen das Jobcenter

Das Bundessozialgericht stellte klar: Bücher, die die Schule nicht bereitstellt, können Mehrbedarf sein. Wer Hartz IV bezieht, muss sie nicht in jedem Fall aus dem Regelsatz ansparen.

In zwei Urteilen entschied das Gericht in Kassel, dass das Jobcenter besondere Kosten, die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II für Schulbücher entstehen, als Härtefall-Mehrbedarf übernehmen muss. Das gelte jedenfalls, wenn es sich um (Oberstufen-)Schulbücher handelt, die man selbst kaufen muss.

Zwar seien Bücherkosten grundsätzlich vom Regelbedarf zu bestreiten; nicht aber, wenn der enthaltene Satz „strukturell zu niedrig“ sei, wie hier drei Euro im Monat. Denn der Ermittlung des Regelbedarfes liege nur eine bundesweite Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zugrunde. Deren Ergebnis für Schulbücher sei nicht auf Schulen übertragbar, für die anders als in den meisten Bundesländern keine Lern- oder Lehrmittelfreiheit gilt. Viele Länder stellen Bücher auch in der Oberstufe bereit, etwa zum Ausleihen.

Die Erstattung beantragt – und vom Jobcenter abgelehnt bekommen – hatten zwei Jugendliche an Gymnasien in Hildesheim und dem Kreis Celle, also Niedersachsen (BSG, Az.: B 14 AS 6/18 R u. a.). *wb/BSG*



Foto: contrastwerkstatt/fotolia
Drei Euro im Monat für Bücher?

Anzeige




Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie Ihren Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu
40€
monatlich

-  **Zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI**
-  **In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten Ihres monatlichen Pflegesets zu 100%**
-  **Kein Rezept Ihres Arztes notwendig**
-  **Keine Vertragsbindung, keine Verpflichtungen**
-  **Sie erhalten nur bekannte Marken- und Qualitätsprodukte**
-  **Wir liefern Ihr gewünschtes Pflegeset zuverlässig zu Ihnen nach Hause**

Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 €.

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Ein Rezept oder ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Unsere hochwertigen Produkte und unser zuverlässiger Service werden sicher eine wertvolle Entlastung für Sie sein!

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de




Weitere Infos unter:
www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg